

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Situation der europischen Elektronikindustrie

DAS EUROPISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis des Entschliesantrags von Herrn de Donnea zur Ankurbelung der europischen Elektronik- und Computerindustrie (B3-0492/89),
 - aufgrund von Artikel 45 seiner Geschftsordnung,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Die europische Elektronik- und Informatikindustrie: Situation, Chancen und Risiken, Aktionsvorschlge“ [SEK(91)0565],
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Die europische Telekommunikationsgerte-Industrie – Situation, Chancen und Risiken, Aktionsvorschlge“ [SEK(92)1049] – (C3-0353/92),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft, Whrung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses fr Energie, Forschung und Technologie (A3-0004/93),
- A. in der Erwgung, da der Beitrag des Elektroniksektors¹⁾ zum BIP Schtzungen zufolge von 5 von Hundert gegenwrtig auf 10 von Hundert im Jahre 2000 steigen knnte,
- B. in der Erwgung, da der Elektroniksektor nicht nur einer der dynamischsten der gesamten Wirtschaft ist, sondern zugleich wachsende Bedeutung fr alle anderen Sektoren und jeden Privathaushalt hat,
- C. in der Erwgung, da die europische Industrie zwar in Teilsektoren wie Telekommunikation, Kathodenrhren und Software eine starke Position hat, eine schwache dagegen in den

1) Der Ausdruck „Elektroniksektor“ wird fr den gesamten „Informations-Technologie- und Telekommunikationssektor“ (IT&T) benutzt. Hierzu gehren folgende Teilsektoren: Konsumelektronik, aktive und passive Komponenten, Megerte, professionelle Hardware, Telekommunikations-Hardware, Automatisierung, Computer, Software, Broautomation.

Teilsektoren Konsumelektronik, Komponenten und Computer, wo das gemeinschaftliche Handelsdefizit gut 30 Mrd. ECU beträgt,

- D. in der Erwägung, daß es um die europäische Industrie in den genannten schwachen Teilsektoren derart schlecht bestellt ist, daß ein Schritthalten mit nichteuropäischen Konkurrenten aus eigener Kraft ausgeschlossen und sogar das Überleben als unabhängiger, innovatorischer Industriezweig fraglich ist,
- E. in der Erwägung, daß bei der in den Teilsektoren Computer, Telekommunikationssysteme und Konsumelektronik eingesetzten Technik die Produktion immer mehr konvergiert und daß es in Anbetracht der immer kürzeren Produktgenerationen für die einzelnen Teilsektoren immer wichtiger wird, rechtzeitig und zu wettbewerbsfähigen Preisen Zugang zu Komponenten neuester Art zu haben,
- F. in der Erwägung, daß Europa die Kontrolle wichtiger Teilsektoren der Elektronikindustrie zu verlieren und in diesem Bereich völlig von nichteuropäischen Herstellern abhängig zu werden droht,
- G. in der Erwägung, daß der europäische Elektronikmarkt, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Gründen, weitaus offener als der der USA, Japans und der Schwellenländer ist und daß sich die geringen Marktanteile der europäischen Elektronikindustrie an den Märkten ihrer wichtigsten Konkurrenten negativ auf den Zugang europäischer Unternehmen zur Technologie auswirken,
- H. in der Erwägung, daß es zunächst Aufgabe der Elektronikindustrie selbst ist, für die notwendige Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu sorgen, und daß den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Union selbst daher nur eine unterstützende Funktion zukommt, die im wesentlichen darin besteht, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte zu schaffen,
- I. in der Erwägung, daß der europäische Charakter eines Elektronikunternehmens daran gemessen werden muß, welchen konkreten Beitrag es zu den Zielsetzungen der Gemeinschaft im Hinblick auf die Steigerung der Forschungsbemühungen, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung leistet,
- J. in der Erwägung, daß bedeutende Bereiche des europäischen Elektronikmarktes aufgesplittert bleiben,
 - 1. ist der Auffassung, daß auf dem Weltmarkt die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb für Elektronikprodukte noch immer nicht gegeben sind;
 - 2. ist der Auffassung, daß angesichts dieser verzerrten Wettbewerbsverhältnisse im Elektroniksektor auf den Weltmärkten eine aktive Rolle der europäischen Organe (Kommission und Rat) wünschenswert wäre, damit Europa nicht die Kontrolle über und den Zugang zu Teilsektoren im Elektronikbereich

verliert und in diesem strategischen und dynamischen Wirtschaftsbereich von Dritten abhängig wird;

3. fordert die Kommission daher auf, alle Instrumente der Wettbewerbs- und Außenwirtschaftspolitik einzusetzen, um der europäischen Elektronikindustrie faire Chancen im globalen Wettbewerb zu verschaffen;
4. fordert die Kommission auf, neue Befugnisse der Gemeinschaft im Bereich der Industriepolitik unverzüglich und schwerpunktmäßig auf den Elektroniksektor auszurichten; vertritt die Auffassung, daß hierzu mit Blick auf die spezielle Lage in den Teilsektoren folgendes gehört:
 - a) die Aufforderung an die Kommission, die Förderung der Initiativen zur Umstrukturierung und Rationalisierung zu unterstützen, die vom privaten Sektor ausgehen werden und deren Ziel eine bessere Anpassung an den Weltmarkt sein wird,
 - b) die größtmögliche Nutzung der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds, des Garantiefonds und des Europäischen Investitionsfonds, die im Rahmen der Organe der Europäischen Gemeinschaften bestehen, zur Erleichterung der Umstrukturierungsmaßnahmen,
 - c) die Anerkennung der politischen Bedeutung für die Europäischen Gemeinschaften, die der weiteren Steuerung der Entwicklung und der Anwendung transeuropäischer Netze für den Datenaustausch im Hinblick auf die Gewährleistung ihrer Interoperabilität zukommt,
 - d) die diesbezügliche Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Entwicklung für vorwettbewerbliche und wettbewerbliche Innovationen, wobei Projekte, die aus Mitteln der Gemeinschaft gefördert werden, so konzipiert sein müssen, daß Entwicklung und Umsetzung in Produkte schon durch die beteiligten Partner sichergestellt werden; dies setzt voraus, daß komplexe Fertigungstechnologien sowie Produkte auf horizontaler Ebene (z. B. Reinstchemie) mitentwickelt werden; im Bereich der Unternehmen muß sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch in den Mitgliedstaaten an einer Senkung der Kapitalkosten für Forschung und Innovation gearbeitet werden, wozu seitens der EIB zinssubventionierte Kredite für Forschung und Demonstration innovativer Technologien zur Verfügung gestellt werden und andererseits die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Steuersysteme Regelungen treffen sollten, die Forschung, Entwicklung und Demonstration neuer Technologien begünstigen,
 - e) die Einleitung einer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zur Inangriffnahme großer gebündelter Infrastrukturprojekte, wozu auch die Regelwerke für die öffentliche Beschaffung so gestaltet werden müssen, daß innovative Verfahren und Produkte begünstigt werden, wenn damit ein gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorteil bewirkt wird,

- f) die Vorlage einer Mitteilung über die Wettbewerbspolitik in globalem Kontext durch die Kommission, in der festgestellt wird, daß Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit zulässig sind, wenn es um weltweiten Wettbewerb geht, und diese für das Überleben der europäischen Industrie in diesem Wettbewerb erforderlich sind,
- g) die Anpassung der Vorschriften über den „local content“ (Ursprungs-Regeln), damit für außereuropäische Unternehmen ein Anreiz geschaffen wird, Forschung und Entwicklung im Bereich strategischer Komponenten auch in Europa durchzuführen,
- h) die systematische Einführung einer Gegenseitigkeitsvorschrift in die einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, damit die wichtigsten Konkurrenten zu einem fairen Wettbewerb auf den Märkten gezwungen werden und es gleichzeitig möglich wird, der Situation abzuweichen, daß die europäischen Quoten für den präferentiellen Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen derzeit zu niedrig sind,
- i) die Aufnahme von Verhandlungen mit den einschlägigen Handelspartnern, um einen lautereren Wettbewerb zu schaffen, wozu gehören:
 - I. Förderung weltweiter Stabilität von Währungen mit realistischen Wechselkursen, insbesondere für den Dollar und einige südostasiatische Währungen;
 - II. Einhaltung der IAO-Bestimmungen im Arbeitsbereich;
 - III. Einhaltung der international eingeführten Umweltrechtsvorschriften;
 - IV. Förderung der Konvergenz der internationalen Wettbewerbsregeln,
- j) nach Untersuchung der Auswirkungen der im Rahmen des GATT erzielten Lösungen sowie der Anwendbarkeit der in Nummer 4 Buchstabe i aufgeführten Bestimmungen durch die Kommission die Abgabe einer Stellungnahme durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament vor dem 1. Januar 1995 zu der Notwendigkeit der Einbeziehung der Europäischen Union in Vereinbarungen, die der Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Japan über Halbleiter vergleichbar sind, oder zu der Notwendigkeit der Aushandlung einer „Elektronik“-Vereinbarung, die der „Automobil“-Vereinbarung mit Japan vergleichbar ist,
- k) nach Untersuchung der Einhaltung der im Rahmen des GATT erzielten Lösungen durch die Kommission die Abgabe einer Stellungnahme durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament vor dem 1. Januar 1995 zu der Notwendigkeit einer verstärkten Nutzung des

neuen handelspolitischen Schutzinstruments (NIPC) oder jeder sonstigen geeigneten Maßnahme;

5. fordert die Verstärkung und Beschleunigung der Bemühungen im Bereich der technologischen Forschung durch die gemeinschaftlichen Rahmenprogramme für Forschung und Entwicklung sowie durch die Initiative EUREKA;
6. betont darüber hinaus die Notwendigkeit einer weiteren Harmonisierung der technischen Normen und verweist in diesem Zusammenhang auf die erfolgreiche Einführung der GSM-Norm für die mobilen Telekommunikationsdienste;
7. betont abschließend erneut die Verantwortung der Unternehmen selbst und ihrer Belegschaften für die Erhaltung und Wiederherstellung der globalen Wettbewerbsfähigkeit; unterstreicht demzufolge die Notwendigkeit, den Trend der weit über dem Produktivitätsfortschritt liegenden Steigerung der Lohn- und Sozialkosten in fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union umzukehren;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Egon Klepsch
Präsident

